

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: "Das Niederösterreichische Schüler_innenparlament fordert: Gesetzliche Verankerung des Niederösterreichischen Schüler_innenparlaments"

"Wir genießen in Österreich das Privileg, mitreden zu dürfen. SchülerInnenparlamente sind eine ganz außergewöhnliche und wunderbare Möglichkeit des demokratischen Austauschs. Dennoch ist das Niederösterreichische SchülerInnenparlament noch nicht gesetzlich verankert. Das bedeutet, dass wir uns in komplizierteren Situationen (wie z.B. einer Pandemie) nicht in Sicherheit über diese demokratische Plattform wiegen können. Einige Bundesländer, wie zum Beispiel Tirol haben das SchülerInnenparlament bereits über die Geschäftsordnung des Landtags gefestigt. (Abschnitt 9. §78a der Geschäftsordnung des Tiroler Landtags) Um in Zukunft diese Sicherheit gewährleisten zu können, möge das 1. SchülerInnenparlament der Landesschülervertretung Niederösterreich 2021/22 die Verankerung des SchülerInnenparlaments unter den nachfolgenden Kriterien beschließen."

Quelle: Antragsmappe SchülerInnenparlament

Die Gefertigte stellt daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Das Niederösterreichische Schüler_innenparlament wird in der Geschäftsordnung des Niederösterreichischen Landtages gesetzlich - unter folgenden Rahmenbedingungen verankert:

- Jährlich wird mindestens ein Schüler_innenparlament durchgeführt, die Nutzung der Räumlichkeiten des Landtages ist dabei kostenlos.
- Die Beschlüsse des Schüler_innenparlaments müssen im Landtag (Bildungsausschuss) behandelt werden."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.